

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

15341 /AB

22. Okt. 2013

zu 15861 /J

bm:uk

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0307-III/4a/2013

Wien, 21. Oktober 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15861/J-NR/2013 betreffend Lehrermangel an heimischen Schulen, die die Abg. Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen am 22. August 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vorausgeschickt wird, dass sich im Bereich der Personalbewirtschaftung die Maßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur naturgemäß auf die Beeinflussung von österreichweiten Rahmenbedingungen konzentrieren, so erfolgt etwa eine ständige Behandlung des Themas „Lehrerinnen- und Lehrerbedarf“ in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien und den Ämtern der Landesregierungen. Zusätzlich wird laufend bei den Konferenzen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesschulräte die aktuelle Bedarfssituation diskutiert und es werden Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung von Engpässen ausgearbeitet und diese werden in Folge auch umgesetzt.

Hinsichtlich des Lehrkräftepersonalbedarfes im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen wird auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Dienstbehörden der Länder für das diesbezügliche Personalmanagement verwiesen.

Für den Bereich der mittleren und höheren Schulen ist die Suche nach qualifizierten und insbesondere im berufsbildenden Bereich eine entsprechende fachliche Berufspraxis aufweisenden Bewerberinnen und Bewerber für jeden Standort und für jede Personalstelle ein wichtiger Teil des Personalmanagements. Nach provisorischer Planung im Frühjahr werden in Folge die Ausschreibungen für neue Lehrerinnen- und Lehrerstellen durchgeführt, um zeitgerecht vor Sommerbeginn auch eine entsprechende Personalauswahl treffen zu können. Trotzdem kommt es auch noch Anfang des Schuljahres zu Verschiebungen, Absagen oder Neuaufnahmen. Das System ist flexibel genug, um Änderungen bei der erwartenden Klassenbildung auszugleichen. Weiters gibt es mitunter Druckpunkte, bei denen, beispielsweise auf Grund von Langzeitkrankenständen oder unterjährigen Karenzen, Bedarfe entstehen, die nicht unmittelbar gleich mit voll geprüften Lehrkräften abgedeckt werden können. Das Dienstrecht lässt kurzfristig durch Anweisung von Mehrdienstleistungen und ausnahmsweise Aufnahme von nicht vollgeprüften Lehrkräften, denen ein Teil der Anstellungserfordernisse fehlt, eine entsprechende Flexibilität zu. Jede Betrachtung kann daher nur eine Stichtagsbetrachtung sein, das Personalmanagement ist jedoch ein laufendes Geschäft und der Bedienstetenstand

ändert sich auch noch aus obigen Gründen zu Beginn des Schuljahres. Von einem Lehrkräftemangel kann etwa im berufsbildenden Schulwesen nicht gesprochen werden. Sehr wohl sind aber fachtheoretische Fächer stark nachgefragt und werden auch unter Vergabe von Mehrdienstleistungen besetzt. Die Situation ist jedoch deutlich entspannter als in den Vorjahren. Angemerkt wird weiters, dass die Bewirtschaftung der für die allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) notwendigen Ressourcen durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur an die Landesschulräte im Wege von Werteinheiten(WE)-Kontingenten erfolgt. Die Kontingente können grundsätzlich in „echten“ Anstellungen oder aber auch in Lehrkräfteüberstunden aufgehen. Da die WE-Kontingente darauf bemessen sind, den gesamten lehrplanmäßigen Unterricht abdecken zu können, ist vorauszusetzen, dass diese zugewiesenen Ressourcen auch zur Gänze an den Schulen eingesetzt werden und der planmäßige Unterricht zur Gänze stattfindet. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer vollständigen Abdeckung aller lehrplanmäßig vorgesehenen Stunden im Schuljahr 2013/14 auszugehen.

#### Zu Frage 2:

Im Bereich der Landeslehrerinnen und -lehrer fällt die Vollziehung des Dienst- und Besoldungsrechts in die Kompetenz der Länder. Die dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Verfügung stehenden Lehrkräfte-Personaldaten aus dem Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen auf Basis der Meldepflicht der Länder im Zuge der derzeit geltenden Landeslehrer-Controllingverordnung betreffen den laufenden Aktivitätsaufwand. Daraus nicht ersichtlich sind Pensionierungen.

Im Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) reichten 8 Personen ihren Antrag auf Versetzung in den Ruhestand für Juni 2013 ein und traten diese auch in den Ruhestand über.

#### Zu Frage 3:

Für das Studienjahr 2012/13 stehen aus der Bildungsdokumentation derzeit noch keine Daten der Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien zur Verfügung, zudem werden in der Bildungsdokumentation die Absolventinnen- und Absolventenzahlen nicht pro Semester dargestellt. Die statistisch geprüften Zahlen zu Absolventinnen und Absolventen an den Pädagogischen Hochschulen betreffend das Studienjahr 2012/13 werden von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ voraussichtlich im August 2014 bereitgestellt werden. Hinsichtlich der Absolventinnen- und Absolventenzahlen des letztverfügbaren Studienjahres 2011/12 wird auf die nachfolgende Aufstellung hingewiesen:

Abschlüsse von Lehramtsstudien an öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen und privaten Studiengängen in Österreich, Studienjahr 2011/12			
Studienrichtung	Studienjahr 2011/12		
	Studierende		
	männlich	weiblich	gesamt
Lehramtsstudium für Volksschulen	79	1.226	1.305
Lehramtsstudium für Hauptschulen	193	474	667
Lehramtsstudium für Sonderschulen	22	205	227
Lehramtsstudium für Polytechnische Schulen	4	5	9
Lehramtsstudium für Berufsschulen	127	76	203
Lehramtsstudium für einen Fachbereich an BMHS <sup>1</sup>	116	135	251

Lehramtsstudium für Religion an Pflichtschulen	18	80	98
zusammen	559	2.201	2.760
<sup>1</sup> Berufsbildende mittlere und höhere Schulen			
Quelle: Statistik Austria			

Obgleich Angelegenheiten der Universitäten, darunter etwa die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der einschlägigen universitären Lehrämter, keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur betreffen, wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auf Anfrage eine Auswertung zu den Lehramtsabschlüssen an Universitäten (Erstfach) für das Studienjahr 2011/12 zur Verfügung gestellt, die der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen ist:

Studienabschlüsse – Lehramt, Studienjahr 2011/12 (endgültig)				
Studienjahr und Datenstand	Studienjahr 2011/12 (endgültig)	Studienabschlüsse		
		Erstabschluss		
		Erstfach		
Studiengruppe	Studium	Frauen	Männer	Gesamt
Lehramtsstudien	Bewegung und Sport UF	28	27	55
	Bildnerische Erziehung UF	60	12	72
	Biologie und Umweltkunde UF	31	10	41
	Bosnisch/Kroatisch/Serbisch UF	2		2
	Chemie UF	5	11	16
	Darstellende Geometrie UF	1	2	3
	Deutsch UF	71	24	95
	Englisch UF	104	18	122
	Französisch UF	32	4	36
	Geographie und Wirtschaftskunde UF	13	16	29
	Geschichte, Sozialkunde, Polit.Bildg. UF	29	32	61
	Haushaltsökonomie und Ernährung UF	3		3
	Informatik und Informatikmanagement UF	4	2	6
	Instrumentalmusikerziehung UF			
	Italienisch UF	25	2	27
	Katholische Religion UF	12	6	18
	Latein UF	11	6	17
	Mathematik UF	45	30	75
	Mediengestaltung UF	1		1
	Musikerziehung UF	39	13	52
	Physik UF	10	5	15
	Psychologie und Philosophie UF	28	3	31
	Russisch UF	6		6
Spanisch UF	25	1	26	
Textiles Gestalten UF	8		8	
Tschechisch UF				
Werkerziehung UF	10	4	14	

	Zusammen	603	228	831
Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag				
Quelle: BMWF				

Zu Frage 4:

Die Besetzung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen und damit der Lehrerinnen- und Lehrpersonalbedarf im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Für den Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) kann hinsichtlich der genauen Anzahl an zu besetzenden Lehrpersonenposten für das Schuljahr 2013/14 zum gegenständlichen Zeitpunkt noch keine Auskunft gegeben werden. Der Einstellungsbedarf ergibt sich aus der Pensionierungszahl, aus Abwesenheiten wie etwa Mutterschutz und Elternkarenz sowie aus dem sonstigen Bedarf im Schulwesen, die sich aus der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie aus den konkreten Klassengrößen und erforderlichen Teilungen an den einzelnen Schulstandorten ergeben. Es sind – wie in den vorangegangenen Jahren – zahlreiche Pensionierungen mit Dezember 2013 zu erwarten. In Folge kann eine valide Bedarfsabschätzung für 2013/14 frühestens Ende 2013 getätigt werden.

Zu Frage 5:

Im Bereich der Landeslehrerinnen und -lehrer fällt die Vollziehung des Dienst- und Besoldungsrechts in die Kompetenz der Länder. Die dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Verfügung stehenden Lehrkräfte-Personaldaten aus dem Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen auf Basis der Meldepflicht der Länder im Zuge der derzeit geltenden Landeslehrer-Controllingverordnung betreffen den laufenden Aktivitätsaufwand. Inwieweit bereits pensionierte Lehrkräfte aktiv unterrichten, ist daraus nicht ersichtlich. Für den Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) wird vorab bemerkt, dass die Anstellung etwa von Beamten des Ruhestandes als Vertragslehrkräfte zulässig ist. Ein solcher Einsatz wird etwa dann zustande kommen, wenn eine Lehrkraft aus einem Fachbereich mit geringer Bewerberinnen- und Bewerberzahl zu einer umfangmäßig eingeschränkten Lehrtätigkeit bereit ist. Für das Schuljahr 2013/14 liegen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur folgende Zahlen (in VBÄ) vor, wobei eine Auflistung nach Unterrichtsfächern nicht verfügbar ist:

	AHS (in VBÄ)	BMHS (in VBÄ)
Burgenland	0	1,03
Kärnten	0	0
Niederösterreich	0	0
Oberösterreich	1	0,75
Salzburg	0,3	0
Steiermark	0	0
Tirol	1,5	0,1
Vorarlberg	3,5	0,5
Wien	0	0

Es wird darauf hingewiesen, dass die obigen Zahlen im Hinblick auf alle Lehrerinnen und Lehrer an mittleren und höheren Schulen einen Anteil von lediglich 0,02% repräsentiert.

Zu Frage 6:

Der Terminus „Fehlen“ suggeriert, dass etwa auf Grund von Pensionierungen frei gewordene Stellen zu Schuljahresbeginn frei bleiben und in manchen Klassen daher nicht alle Stunden gehalten werden können. Wenn auch in manchen Fällen kein Ersatz in Form einer Neuanschaffung einer Lehrkraft gefunden werden kann, wird der eingangs erwähnte Zustand vor allem durch die Vergabe von Mehrdienstleistungen und die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von teilbeschäftigten Lehrkräften, aber auch durch die in Frage 5 dargestellte Maßnahme oder die vereinzelte Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums, die das Unterrichtspraktikum noch nicht (zur Gänze) absolviert haben, vermieden, wodurch es zu keinem Entfall von Stunden kommt. Angemerkt wird, dass sich alle genannten Maßnahmen mit dem derzeitigen Dienst- und Besoldungsrecht decken. Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 1 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei den mittleren und höheren Schulen von einer vollständigen Abdeckung aller lehrplanmäßig vorgesehenen Stunden im Schuljahr 2013/14 auszugehen.

Die Bundesministerin:

